

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 168/2011
--	------------------------

Betreff:

Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	01.12.2011
Kreisausschuss Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	09.12.2011
Kreistag Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	16.12.2011

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Warendorf wird beschlossen.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende - zum 01.01.2005 hatte der Kreis Warendorf die Städte und Gemeinden durch Satzung vom 22.12.2004 zur Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben nach dem SGB II herangezogen.

Im Rahmen der Überlegungen zur Antragstellung auf Zulassung als kommunaler Träger ab 01.01.2012 war zunächst beabsichtigt, die passiven Leistungen auch im Rahmen der Option auf die Städte und Gemeinden zu delegieren. Dies wäre dann aber nach dem Ausführungsgesetz des Landes NRW zum SGB II mit einer Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden verbunden gewesen.

In Abstimmungsgesprächen mit den Bürgermeistern zur Option wurden die teilweise deutlichen finanziellen Verschlechterungen aufgrund der Kostenbeteiligung, Unsicherheiten hinsichtlich der Kostenerstattung durch den Bund und von den kleineren Gemeinden Probleme bei der Sicherstellung von Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen gegen die Delegation angeführt.

Ferner waren Erfahrungen aus anderen Optionskreisen bekannt geworden, dass die Delegation zu Steuerungsproblemen führt. Daneben wurde auf zusätzliche Schnittstellen hingewiesen, die bei einer Trennung der passiven von den aktivierenden Leistungen entstehen.

Daher soll die Delegation zum 31.12.2011 zurückgenommen werden. Damit ist aber keine organisatorische Veränderung bei der Gewährung der passiven Leistungen verbunden. Diese werden auch ab dem 01.01.2012 wie bislang vor Ort in allen 13 Städten und Gemeinden erbracht.

Zur Rücknahme der Delegation ist die Aufhebung der Satzung vom 22.12.2004 erforderlich.

Anlagen:

Aufhebungssatzung Delegation - Stand 08.11.2011

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat